

Kocka, Jürgen

Book Part

Theoretische Neuanstöße zwischen Marx und Weber - Diskussionsbeitrag

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1983) : Theoretische Neuanstöße zwischen Marx und Weber - Diskussionsbeitrag, In: Reinhard Kreckel (Ed.): Soziale Ungleichheiten, ISBN 3-509-01341-7, Verlag Otto Schwartz, Göttingen, pp. 93-99

This Version is available at:
<http://hdl.handle.net/10419/112288>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Diskussionsbeitrag*)

Von Jürgen K o c k a

I

Soweit die facettenreichen Ausführungen von Anthony *Giddens* durch einen gedanklichen roten Faden zusammengehalten werden, besteht dieser in der Frage nach den Grenzen eines klassenanalytischen Ansatzes und dem Versuch, dennoch — mit Modifikationen — daran festzuhalten. Deutlich werden *einerseits* die Grenzen und Schwierigkeiten klassenanalytischer Ansätze bei der Erfassung herrschaftspraktischer Probleme des modernen „Überwachungsstaats“, bei der Analyse der kräftig fortlebenden Nationalstaaten und bei der Erkenntnis internationaler Konflikte. *Giddens* wendet sich gegen eine strikt ideologiekritische Relativierung der legalen, politischen und sozialen Bürgerrechte; er konzidiert *Marshall* mehr, als man das aus klassenanalytischer Sicht in der Regel tut. *Andererseits* zeigt er sich klassenanalytischen Sichtweisen verpflichtet: (a) in seiner Kritik an *Marshall*; (b) dort, wo er mit *Braverman* übereinstimmt (etwa hinsichtlich dessen These, daß die Durchsetzung von Technik und Arbeitsteilung selbst schon ein Beitrag zur Herrschaft des Kapitals über die Arbeit sei), und dort, wo er *Braverman* kritisiert (nämlich in bezug auf dessen Vernachlässigung der „subjektiven“ Faktoren); (c) bei seiner Erklärung der Faktoren hinter der heutigen Infragestellung des „Wohlfahrtsstaats“.

Die folgenden Bemerkungen sollen dazu dienen, die Grenzen eines klassenanalytischen Ansatzes noch etwas stärker zu betonen, als es bei *Giddens* geschieht.

1. *Giddens* lehnt die evolutionistischen Elemente in *Marshall's* Theorie¹ ab und betont, daß gewisse für die Arbeiterschaft besonders wichtige Rechte (z. B. das Koalitions- und Streikrecht) sich nicht automatisch aus den legalen Bürgerrechten wie Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz entwickelten, sondern in Klassenauseinandersetzungen erkämpft werden mußten. Ähnlich hebt er hervor, daß sich die sozialen Bürgerrechte („Wohlfahrtsstaat“) nicht einfach aus der vorherigen Existenz der politischen Partizipationsrechte ergaben, sondern ebenfalls erkämpft werden mußten. Er bestreitet eine immanente Dynamik, die von den legalen über die politischen zu den sozialen Bürgerrechten weitertrieb, und schafft damit Platz in der Geschichte für die als Antrieb wirkenden Klassenauseinandersetzungen. Dem kann man im Prinzip zustimmen und dennoch einschränkend auf zweierlei hinweisen:

a) Die Durchsetzung des Koalitions- und Streikrechts geschah — in Deutschland in den 1860er Jahren — teilweise unter Berufung auf die im Prinzip bereits anerkannten liberalen Prinzipien (wie Vereinigungs- und Vertragsfreiheit). Deren volle Verwirklichung und Übertragung auf den Bereich der Arbeit wurden gefordert. Das läßt sich vor allem im linksliberal-demokratischen Lager beobachten, Lujo *Brentano* kann als Beispiel dienen. Diese sich durchsetzenden Befürworter des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter nahmen liberale Prinzipien beim Wort. Sie machten es sich zunutze, daß es wohl doch ein Stückweit in der Konsequenz der vorher etablierten Rechte lag, ihre Verwirklichung fortzusetzen und nicht willkürlich abzubrechen. Insofern hat *Marshall's* Betonung der der Bürgerrechtsentwicklung immanenten Dynamik etwas mehr Berechtigung, als *Giddens* einräumt. Allerdings ist zu konzidieren, daß diese Dynamik ohne

*) Als Korreferat zu den Beiträgen von *Giddens*, *Beck* und *Herkommer* beim Autorenkollegium in Bad Homburg am 28.—30. 6. 1982 vorgetragen.

den gleichzeitigen Druck der sich rührenden Arbeiter jedenfalls damals noch nicht zum Zuge gekommen wäre.

- b) Ähnliche Argumente drängen sich auf, wenn man über den Zusammenhang zwischen politischen Teilnahmerechten und sozialen Rechten im Sinne des „Wohlfahrtsstaats“ nachdenkt. Sicherlich gibt es Beispiele für die Ausbreitung wohlfahrtsstaatlicher Elemente ohne vorhergehende Demokratisierung; der russische, später sowjetische Fall mag dafür eher als Deutschland als Beispiel dienen, denn in Deutschland ging der Sozialversicherungsgesetzgebung *Bismarcks* immerhin das allgemeine Männerwahlrecht voraus — sehr früh im gesamteuropäischen Vergleich. Aber kann man sich vorstellen, daß eine konsequente politische Demokratisierung nicht zur Forderung nach sozialen Rechten und nach Mitgestaltung im Bereich des Arbeitsvertrags führt? Dies ist unwahrscheinlich, weil Politik immer etwas mit Interessen zu tun hat und die Ausdifferenzierung zwischen politischer und sozialökonomischer Sphäre im Erfahrungs- und Handlungsbereich der vielen einzelnen weniger scharf ausgeprägt war, als es der Theorie entsprach und *Giddens* unterstellt. Insofern hatte die Durchsetzung von politischen Partizipationsrechten durchaus Konsequenzen für die Forderung nach sozialen Rechten, deren Realisierung allerdings, das ist einzuräumen, nicht automatisch, sondern nur über Konflikte geschah.

2. *Giddens* Kritik an *Braverman* leuchtet ein, doch man kann sie zumindest in drei Punkten verschärfen:

- a) Trotz Einschränkungen im einzelnen zeichnet *Braverman* die Geschichte der Arbeit unter dem Einfluß von Kapitalismus und Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert als Geschichte des Verlusts von Autonomie und Qualifikation; dies ist ein zentraler Pfeiler seiner gesamten Argumentation. Zu dieser Sicht kann *Braverman* allerdings nur gelangen, weil er die Realität der Arbeit unter den Bedingungen kapitalistischer Marktlogik und industrieller Arbeitsteilung stillschweigend mißt am Maßstab der Arbeit des autonomen, nicht-entfremdeten Handwerkers oder Bauern. Es ist aber ein idyllisierender Irrtum anzunehmen, daß diese die Prototypen der vor-industriekapitalistischen Arbeit waren und in der frühen Neuzeit vorherrschten. Die Arbeit der (landlosen und landarmen) landwirtschaftlichen Unterschicht wich von diesem Ideal in der Regel ebenso sehr ab wie die Arbeit der großen Zahl protoindustrieller Heimarbeiter, vieler städtischer Kleinmeister, Gesellen und Tagelöhner sowie des Gesindes. Für viele in diesen — im 18. Jahrhundert die große Mehrheit der Bevölkerung ausmachenden — Kategorien dürfte Arbeit wenig Autonomie und wenig Selbstverwirklichungschancen geboten haben, dafür aber viel Einseitigkeit und Plackerei. Wenn *Braverman* ein klareres Bild von den Arbeitsverhältnissen der großen Mehrheit der Bevölkerung in vorindustrieller Zeit besäße, würde er wahrscheinlich vorsichtiger sein, die Geschichte fortschreitender Technik und Arbeitsteilung im 19. und 20. Jahrhundert so unlinear als Prozeß der Subordination und als Verlustgeschichte zu zeichnen.
- b) Unternehmer waren seit dem späten 19. Jahrhundert nicht nur aus pragmatischen und humanitären Gründen gegen Taylorismus und manche anderen Spielarten konsequenter Unternehmensrationalisierung, sondern auch, weil sie sich dadurch (zu Recht) in ihren Entscheidungsspielräumen, ihrer Autonomie bedroht fühlten.
- c) Daß fortschreitende Technik und Arbeitsteilung große Produktivitätsfortschritte und Zugewinne auf dem Gebiet der Naturbeherrschung gebracht haben, wird

niemand bestreiten. Aber für klassen- und herrschaftsanalytische Zugriffe spielt diese Einsicht eine merkwürdig periphere Rolle, wie sich an *Braverman* und *Giddens* zeigt (nicht aber bei *Herkommer!*). Man überläßt die Erforschung dieser Phänomene lieber den Wirtschaftshistorikern. Aber unterschlägt man dadurch nicht allzu sehr, daß langfristige Fortschritte in den materiellen Lebensbedingungen der vielen stattfanden, die auch als Voraussetzungen der Befreiung von Herrschaft im weitesten Sinn zu werten sind?

3. *Giddens* wie *Herkommer* erklären heutige Tendenzen zur Beschneidung des „Wohlfahrtsstaates“ vor allem aus klassenanalytischer Sicht. Dem ist nicht zu widersprechen, doch sei darauf hingewiesen, daß es Strömungen der Kritik am „Wohlfahrtsstaat“ gibt, die so nicht erfaßt werden können. Man kann sehr beeindruckt sein vom Phänomen der „Heterogonie der Zwecke“, also von der Diskrepanz zwischen Reformintentionen und Reformfolgen, von einem Problem also, das sich nicht hinreichend als Folge der Durchsetzung von Kapitalinteressen gegen Arbeitnehmerinteressen erklären läßt. — Erfahrungen der Beugung durch bürokratische Großorganisationen und Erlebnisse der Ohnmacht ihnen gegenüber sind keine bloßen Erfindungen konservativer Sozialkritik. — Auch wer die seit dem späten 19. Jahrhundert fortschreitende, in Kämpfen durchgesetzte Zähmung und Korrektur rein marktwirtschaftlicher Prozesse durch bewußte kollektive Organisation und staatliche Intervention als notwendig und historisch sinnvoll begrüßt, mag fragen, ob dieser säkulare Prozeß nicht eine Schwelle erreichen kann, oberhalb derer seine vielfältigen „Kosten“ den weiter zu erzielenden „Nutzen“ übersteigen. Fragen dieser Art wird man besser stellen und beantworten können, wenn man neben und in Verbindung mit an *Marx* orientierten klassenanalytischen Ansätzen andere Zugriffe nicht verschmäht, die in der Tradition der *Max Weberschen* Bürokratiekritik eher zu finden sind.

II

Ulrich Beckes faszinierender Entwurf schätzt die möglichen Leistungen einer an *Marx* orientierten Klassenanalyse für die Erkenntnis der sozialen Ungleichheit heute viel skeptischer ein als sowohl *Giddens* wie *Herkommer*. Die tendenzielle Generalisierung von Lebenssituationen — das sind für ihn die Prozesse, die es schwierig machen, die gegenwärtige und voraussichtlich auch die zukünftige Gesellschaft hochindustrialisierter Länder noch mit herkömmlichen Kategorien der Klassenanalyse zu fassen, jedenfalls wenn man mit „Klasse“ Vielheiten von Personen (oder Familien) meint, die nicht nur sozialökonomische Existenzbedingungen (wie Lohnarbeit oder Kapitalbesitz) gemeinsam haben, sondern durch diese gleiche Situation auch in ihrem Selbstverständnis geprägt und auf dieser Basis handlungs- und konfliktfähige Großgruppen sind. Dazu einige Bemerkungen, vor allem aus sozialhistorischer Perspektive, denn das von *Beck* teils skizzierte, teils implizierte Bild von Klassenbildungsprozessen in früherer Zeit (19. und frühes 20. Jahrhundert) ist für seine Gesamtargumentation nicht unwichtig, teilweise aber vielleicht etwas ungenau:

1. Es dürfte auch fürs 19. Jahrhundert schwierig sein, einen positiven Zusammenhang zwischen Verelendung und Klassenbildung festzustellen. Jedenfalls ist der Zusammenhang von Armut und proletarischer Klassenbildung sehr ambivalent. Daß die Erfahrung von aktueller und potentieller Not, von Unsicherheit und Knappheit zu den Kernbestandteilen proletarischer Erfahrung bis weit ins 20. Jahrhundert gehört haben, wird niemand bestreiten; daß dies der Ausprägung von Klassenbewußtsein über Berufs- und Qualifikationsunterschiede, über konfessionelle und individuelle Differenzen hinaus dienlich war, steht zu vermuten. Aber die Arbeiterbewe-

gung, als eine wichtige Dimension von Klassenbildung verstanden, entstand eigentlich erst, als die Einkommen der Arbeiter schon langfristig zu wachsen begonnen hatten (seit den 1860er Jahren). Sie war nie eine Bewegung der Ärmsten und nie primär eine Bewegung des Protests gegen Not. Zu ihr gehörten Hoffnungen, Ansprüche und Forderungen, die gerade den Ärmsten oft fremd waren. Die entstehende Arbeiterklasse grenzte sich auch nach „unten“ ab, gegen die Armen, Arbeitslosen und Bedürftigen, gegen das Subproletariat. Andererseits überbrückte Armut Klassengrenzen auch nach „oben“. Die große Zahl der Kleinmeister lebte unter ähnlich ärmlichen Bedingungen wie viele Lohnarbeiter. Verelendung mag durchaus die Klassenbildung erschwert haben. Dem Hinweis auf ihre Überwindung heute sollte deshalb nicht allzu viel Kraft für die Erklärung zugetraut werden, warum Klassenbildungsprozesse klassischer Art der Vergangenheit anzugehören scheinen.

2. Soweit im 19. und frühen 20. Jahrhundert Arbeiter-Klassenbewußtsein entstand, war es immer *auch* „hergestellt“, von den Organisationen und Publikationen der sozialistischen Arbeiterbewegung mitproduziert. Das ist nicht so neu, wie es bei *Beck* erscheint. Umgekehrt ist schwer vorstellbar, daß das Gemeinsamkeitsbewußtsein, die manifesten Interessen, die kollektive Handlungsfähigkeit von Klassen oder Gruppen anderer Art jemals nur Produkt von Medien oder Organisationen sein könnten. Deren Politik wird an gemeinsamen Erfahrungen und Interessen der Angesprochenen ansetzen müssen, um nicht wirkungslos zu verpuffen.

3. Der Hinweis auf die ständischen Traditionen und ihre Rolle für die Bildung sozialer Klassen im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts trägt bei *Beck* eine sehr schwere Argumentationslast. Die neuere sozialhistorische Forschung bestätigt zwar im großen und ganzen diese Argumentation, gerade mit Bezug auf Arbeiter und Angestellte: Fortlebende handwerkliche Traditionen haben die Entstehung von Arbeiter-Klassenbewußtsein und Arbeiterbewegung wahrscheinlich mehr gefördert als gehemmt. Ständische und bürokratische Handlungsgehilfen- und Privatbeamtentraditionen vermögen mitzuerklären, warum die Angestellten in Deutschland und Österreich (anders als in England und Frankreich) ein ganzes Stückweit zu einer Berufe und Qualifikationen übergreifenden Sozialgruppe zusammenwachsen, aber in den letzten Jahrzehnten sich in Prozessen der Binnendifferenzierung als handlungsfähige Sozialgruppe aufzulösen scheinen. Man wird die ständisch und bürokratisch verschärften Ausprägungs- und Diskriminierungsmechanismen der Gesellschaft des Kaiserreichs stark in Rechnung stellen müssen, um zu verstehen, warum so etwas wie eine subkulturell vertiefte, ins Abseits gedrängte und sich dort zusammenschließende Arbeiterklasse in bemerkenswertem Ausmaß entstand. Auch andere Evidenz würde *Beck*s Argumentation unterstützen. Doch ist einerseits die Geschichte der wirklich ständischen Traditionen in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert die Geschichte ihrer fortschreitenden Schwächung. Schon der späte Absolutismus, dann die Reformen des frühen 19. Jahrhunderts, die fortschreitende Marktintegration, dann die Industrialisierung, Urbanisierung und Nationalstaatsbildung des 19. Jahrhunderts, schließlich der Erste Weltkrieg — all das war den überlebenden ständischen Traditionen nicht gerade förderlich. Der Wandel war rasant, die in Frage kommenden Gruppen wuchsen rapide, sie waren in vielen Hinsichten „neu“. Können unter diesen Bedingungen Relikte der frühen Neuzeit noch um 1900 wirklich eine so starke Rolle gespielt haben, wie sie sie in *Beck*s Sicht gespielt haben müssen? Mir scheint das sehr fraglich. Wer das behauptet, müßte mindestens zeigen, warum sie so erfolgreich überleben konnten und aufgrund welcher Mechanismen sie der an sich zu erwartenden Aushöhlung so lange widerstanden. Andererseits ist die „ständische“ Qualität, die tatsächlich erst marktbedingte Klassen zu sozialen Klas-

sen (in Max Webers Sprache), Klassen an sich zu Klassen für sich (in *Marxscher* Sprache) werden läßt, weder bei *Weber* noch in der Realität bloßes Relikt aus früheren Zeiten. *Weber* sah „ständische“ Gliederungen (definiert durch gemeinsame Ehrauffassungen und Lebensführung, Kommunikation und Ansehen) um 1900 in den USA entstanden, wo es nun wirklich an ständischen Traditionen im engen Wortsinn vorindustrieller Relikte fehlte. Und in der Arbeitergeschichte ist plausibel argumentiert und teilweise empirisch gezeigt worden, daß Klassenlagen (Lohnarbeit, Marktabhängigkeit, Fremdbestimmung etc.) auch gemeinsame Erfahrungen und Wahrnehmungen, Gemeinsamkeiten der Lebensführung und der Selbstidentifikation hervorbringen oder doch nahelegen konnten, immer neu und ohne sich dabei auf den Krücken der ständischen Relikte allzu sehr abzustützen. Dieser Aspekt fehlt bei *Beck*. Die Anerkennung dieser Quelle der Entstehung „sozialer Klassen“ (im Sinne *Webers*) würde *Becks* Argumentation sicherlich nicht umstürzen, aber vielleicht doch etwas modifizieren, denn im Prinzip kann dieser Verursachungsfaktor sozialer Klassenbildung auch dann noch wirksam sein, wenn der zweifellos verstärkende Faktor „ständische Relikte“ der Zeit und dem Wandel zum Opfer gefallen ist.

4. Natürlich war — aber das steht nicht im Widerspruch zu *Beck* — auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert die Klassenbildung nie perfekt. In der Sozialgeschichte sind als gewichtige Grenzen des proletarischen Klassenbildungsprozesses im 19. Jahrhundert konkurrierende Loyalitäten (die des Berufs, der Qualifikationsgruppe, der Konfession, der Firmenzugehörigkeit) und die dadurch konstituierten Binnendifferenzierungen in der entstehenden Klasse scharf herausgearbeitet worden. Die Situation von heute stellt sich, formal gesehen, nicht als prinzipiell anders, doch sicher graduell unterschieden dar.

5. All dies soll nicht die Hauptthese von *Beck* in Frage stellen. Die Überzeugung, daß der allmähliche und nie vollendete Arbeiterklassen-Bildungsprozeß des 19. Jahrhunderts irgendwann in einen — ebenfalls bis heute noch nicht vollendeten! — Klassen-Entbildungsprozeß übergang (ablesbar an der Abnahme der Bedeutung der Klassenzugehörigkeit für das Bewußtsein und das Handeln vieler einzelner, ablesbar an der wachsenden Bedeutung klassensegmentierender oder -übergreifender Loyalitäten, ablesbar eben auch an Prozessen der Individualisierung), diese Überzeugung dürften viele Sozialhistoriker mit *Beck* teilen. Aber wann schlug der Trend um? Je nach hervorgehobenem Indikator wird die Antwort wechseln. Nicht alle Indikatoren wendeten zur gleichen Zeit. Die regionalen, sektoralen und branchenspezifischen Unterschiede dürften groß gewesen sein. Gegenläufige Entwicklungen fanden sicher gleichzeitig statt. Aber es mag darauf verwiesen werden, das *Emil Lederer* in seinem größtenteils 1913 geschriebenen und 1918/19 im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik veröffentlichten Aufsatz „Zum sozialpsychologischen Habitus der Gegenwart“ bereits ähnliche Individualisierungs- und Klassenzerfallsprozesse beschrieb. Vermutlich herrschten Klassen-Entbildungstendenzen in Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg vor. Man kann auch argumentieren, daß dieser Prozeß 1933 schon weit fortgeschritten war. Denn in gewisser Weise setzten der Aufstieg der nationalsozialistischen Massenbewegung, der Durchbruch der NSDAP als einer von Klasseninteressen demagogisch abstrahierenden „Volkspartei“ und wohl auch die charismatische Geltung *Hitlers* so etwas wie die vorherige Lockerung vieler einzelner aus ihren herkömmlichen klassenspezifischen oder anders interessen geprägten Einbindungen voraus (siehe *Lederer*, E.: *The state of the masses. The threat of the classless society*, New York 1940, ND 1967). Umgekehrt dürften dann der totalitäre deutsche Faschismus und der blutige Wirbel des Zweiten Weltkriegs diesen Klassen-Entbildungsprozeß beschleunigt haben.

6. Als Triebkräfte hinter den beschriebenen Prozessen der Individualisierung und damit der Klassen-Devolution hebt *Beck* hervor: die Ausbreitung schulischer Bildung, beschleunigte Mobilität und die Verallgemeinerung marktbezogener Konkurrenz. Dazu drei ergänzende Bemerkungen: Jedenfalls im 19. Jahrhundert hatte Bildung nicht nur individualisierende, sondern auch über „Lebensführung“ und „Kultur“ gruppenbildende und -abgrenzende Wirkung; an der Geschichte des Bildungsbürgertums läßt sich das studieren. Das mag angesichts der jüngsten Expansion des Bildungswesens heute anders sein. — Was die Rolle der Wanderungsmobilität und der Fluktuation angeht, so ist zu bemerken, daß sie — sieht man von der Völkerwanderung in und nach dem Zweiten Weltkrieg ab — ihren höchsten Stand erreichten, als auch die proletarische Klassenbildung noch auf dem Vormarsch war, nämlich im Wilhelminischen Reich. Dagegen ging ihr Ausmaß nach dem Ersten Weltkrieg zusammen mit der Verstärkungsgeschwindigkeit zurück. Auch läßt sich argumentieren, daß nicht nur Individualisierungs-, sondern auch Klassenbildungsprozesse zunächst durch hohe Mobilität gefördert werden; denn die Herausbildung von (überörtlicher, überberuflicher und in vieler Hinsicht anti-traditionaler) Klassensolidarität setzt, wenn nicht die Herauslösung, so doch die Lockerung der Betroffenen aus lebensweltlichen Kreisen dörflicher, regionaler, konfessioneller, berufsständischer Art voraus; Wanderungen und Fluktuationen haben das im 19. Jahrhundert beschleunigt. — Der Hinweis auf die Zunahme der Bedeutung markt- und konkurrenzwirtschaftlicher Regelungsprozesse für das Leben der vielen trifft sicher zu. Aber zugleich ist zu bedenken, daß über die Zunahme staatlicher Sozialintervention, über den Aufstieg des Verbändewesens und auch über Professionalisierungsprozesse — beschleunigt seit dem späten 19. Jahrhundert — der Markt als Regelungsmechanismus schrittweise durch nicht-konkurrenzwirtschaftliche Regelungsmechanismen ergänzt, überlagert und modifiziert worden ist.

III.

Vielleicht können bei der sicherlich nötigen Suche nach weiteren Verursachungsfaktoren Sebastian *Herkommers* Thesen von Nutzen sein. Er kommt von anderen theoretischen Prämissen stellenweise zu sehr ähnlichen Ergebnissen wie *Beck*, so wenn er Fortschritte in der „Entfaltung der individuellen Lebensweise auch für die abhängigen Klassen“ betont, das Auseinanderfallen „sozialökonomischer Basisstrukturen“ und „privater Lebensverhältnisse (in den Familien)“ im einzelnen belegt und die „Verwischung des Klassencharakters der bürgerlichen Gesellschaft“ konstatiert. Seine Ursachenanalyse setzt teils gleiche, teils andere Akzente: Neben der enormen Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums und der Ausdehnung des Reiches der Nichtarbeit führt er grundlegende sozialökonomische Veränderungsprozesse (Ausbau einer „Sphäre der immateriellen Produktion“ z. B.) und vor allem den Aufstieg des Interventionsstaates an (den er sehr viel positiver bewertet, als es sonst häufig von marxistischen Positionen aus geschieht). Genauer wird vor allem der Auswirkung sozialstaatlicher Umverteilung auf eine Dimension sozialer Ungleichheit, auf die Einkommensverteilung nachgegangen.

Anders als *Beck* hält *Herkommer* daran fest, daß unterhalb oder als „Kerngestalt“ innerhalb aller Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse Kapitalisten und Lohnarbeiter weiterhin die „Hauptklassen“ darstellen und ihr Gegensatz weiterhin der Hauptgegenstand dieser Gesellschaft sei. Vielleicht könnte man sich zumindest auf die Art von Fragen einigen, die man stellen und empirisch beantworten müßte, um die These zu belegen oder in Frage zu stellen? Meines Erachtens wird man dazu

— sehr viel stärker, als es bei *Herkommer* geschieht, und ähnlich wie bei *Beck* der Fall — auf die Ebene der Erfahrungen, der Selbstidentifikationen, der Handlungspotentiale, der Interessenartikulationen und Verhaltensweisen blicken und fragen müssen, wieweit die Klassenzugehörigkeit „an sich“ tatsächlich Kommunikationskreise und Selbstverständnis, Proteste und Forderungen, kollektive Handlungsmuster und manifeste Konfliktfronten prägt, und zwar in stärkerem Maß, als es andere, quer dazu verlaufende Ungleichheitsdimensionen tun. Auch die Analyse von politischen Entscheidungsprozessen — etwa solcher, die zur Zurückschneidung sozialstaatlicher Sicherungen führen (sollen) — kann weiterhelfen. Zeichnen sich in solchen Entscheidungsprozessen tatsächlich die klassengesellschaftlichen Konflikte (oder Blockierungen) als entscheidungprägend ab, oder erweisen sich andere Konflikte und Faktoren als einflußstärker? Schließlich läßt sich fragen, wieweit andere Dimensionen sozialer Ungleichheit (Verteilung von Ansehen, Bildungschancen, Gesundheitschancen, etc.) tatsächlich von der „Klassenlinie“ im klassischen Sinn strukturiert werden. Ohne solche empirischen Prüfungen haftet — auch nach der genauesten und differenziertesten quantitativen Beschreibung — der Rede von „Hauptklassen“ und „Kerngestalt“ ein Schuß Beliebigkeit an.